

Rheingauer Anzeiger.

76. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluss Nr. 9.

des Rheingau-Kreises.

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt RM 1.60.
ohne dasselbe RM 1.—

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:
die Kleinpaltige (1/4)
Petitzeile 15 Pf.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pf.
Ankündigungen vor und
hinter d. redactionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Petitzeile 30 Pf.

Durch die Post bezogen:
RM 1.60 mit und
RM 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 99

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 22. August

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Blascher & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1916.

Bekanntmachung

(Nr. W. III. 3500/7. 16. R. R. V.)

betreffend Beschlagnahme, Verwendung
und Veräußerung von Bastfasern, (Jute,
Flachs, Ramie, europäischer und außer-
europäischer Hanf) und von Erzeugnissen
aus Bastfasern.

Vom 15. August 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen
des Königlich-kriegsministeriums hiermit zur
allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten,
dass, soweit nicht nach den allgemeinen Strafge-
setzen höhere Strafen verhängt sind, jede Zuwider-
handlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach
§ 6*) der Bekanntmachungen über die Sicher-
stellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 645) und vom 25. November
1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und jede Zuwider-
handlung gegen die Meldepflicht nach § 5**) der
Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom
2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), vom
2. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und
vom 25. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684)
bestraft wird. Auch kann die Schließung des Be-
triebes gemäß der Bekanntmachung zur Fern-
haltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom
23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603)
angeordnet werden.

§ 1. Beschlagnahme.

Beschlagnahme werden hiermit:

a) alle Bastfasern in rohem, ganz oder teilweise
gebleichtem, fremiertem oder gefärbtem Zu-
stande.

Als Bastfasern im Sinne der Bekanntma-
chung sind anzusehen: Jute, Flachs, Ramie,
europäischer und außereuropäischer Hanf
(Manilahanf, Sisalhanf), die indischen Hanf-
arten, Neuseelandflachs und andere Seiler-
marnen und alle bei der Verarbeitung von
Bastfaserrohstoffen, Halb- und Fertigerzeug-
nissen entstehenden Vergarten, Abfälle mit
Ausnahme der Lumpen und Stoffabfälle,
Fabrikabfälle sowie die durch Auflösung von

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geld-
strafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach all-
gemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände
herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers
zu überbringen oder zu versenden, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand be-
reitete, beschädigt oder zerstört, verwendet, ver-
kauft oder sonst in anderer Weise veräußert, oder
Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegen-
stände zu verwahren und pflichtgemäß zu behandeln, zu-
widerhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zu-
widerhandelt.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund
dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist
erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben
macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit
Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können
Personen, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate
schuldig erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vor-
sätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu
verwahren unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu
der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht
in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige
Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend
Mark oder im Unvermögensfall mit Gefängnis bis zu sechs
Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vor-
geschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Bastfasererzeugnissen und Lumpen wiederge-
wonnenen Fasern***);

- b) alle Halbzeugnisse aus Bastfasern;
- c) die nach Maßgabe des § 5 Ziff. 2 auf
Vorrat fertigestellten Halb- und Fertiger-
zeugnisse aus Bastfasern.

§ 2.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die
Vornahme von Veränderungen an den von ihr
berührten Gegenständen verboten ist und rechts-
geschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind,
soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anord-
nungen oder etwa weiter ergehender Anordnungen
erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfüg-
ungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege
der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung er-
folgen.

§ 3.

Verwendungsurlaub.

Trotz der Beschlagnahme ist nach Ausleihen der
Fäden und Stoffabfälle das Bekretzen des Fa-
brikabfalls und seine Verwendung zu Dünge-
stoffen erlaubt.

§ 4.

Verarbeitungsurlaub.

Trotz der Beschlagnahme ist erlaubt:

- a) das Bleichen und Färben roher Garne in
den Nummern bis 30 englisch einschließlich;
- b) die Fertigstellung der bei Inkrafttreten dieser
Bekanntmachung im Bleich- oder Färbver-
fahren befindlichen bisher beschlagnahm-
ten Garne;
- c) die Herstellung von Seilerwaren in den
handwerksmäßig geführten Betrieben, soweit
sie zur Aufarbeitung der am 15. August
1915 in den betreffenden Betrieben vor-
handenen gewaschenen Bastfasern oder Halb-
erzeugnissen erfolgt;
- d) die monatliche Verarbeitung des 10. Teiles
der am 1. August 1916 vorhanden gewe-
senen Vorräte an Bastfaserabfall der im § 1, a
bezeichneten Art (Fadenabfälle, Spinnabfälle,
Wergabfälle usw.) sowie an Reihewerg zu Garn
und ihre Verarbeitung zu Fertigerzeugnissen;
- e) die monatliche Verarbeitung des 10. Teiles
der am 1. August 1916 vorhanden gewe-
senen Vorräte in Leinengarn feiner als Nr. 51
englisch roh und Nr. 31 englisch ganz oder
teilweise gebleicht oder gefärbt, sowie die
monatliche Verarbeitung des 5. Teiles der
nach dem 1. August 1916 hinzugekommenen
gleichartigen Garvvorräte zu Geweben und
Klöppelspitzen;
- f) die Verarbeitung der am 27. Dezember 1915
auf Kettbäumen befindlichen und der bis
zum Inkrafttreten dieser Bekanntmachung be-
schlagnahmten Garne, welche sich auf Kett-
bäumen befinden, allgemein, sowie der bei
Inkrafttreten dieser Bekanntmachung auf
Kettbäumen befindlichen oder für die Her-
stellung von Klöppelspitzen vorgefertigten
Garne der Nummern 45 bis 50 englisch roh,
ohne Rücksicht auf die aus ihnen anzuferti-
gende Ware.

Hierbei dürfen nur Schußgarne, feiner
als Nr. 51 englisch roh oder Nr. 31 eng-
lisch gebleicht bzw. gefärbt verwendet
werden.

- g) die Erfüllung der bis zum 1. Februar 1916
getätigten Lieferungsverträge von Erzeug-
nissen aus bis zum 1. Juni 1916 beschlag-
nahmetreuen Bastfaser-Rohstoffen, wenn die

*) Die Beschlagnahme von Flachs- und Hanfstroh auf
Grund der Bekanntmachung vom 12. Juli 1916 Nr. W.
III. 300/6. 16. R. R. V. sowie die Beschlagnahme von
Lumpen und neuen Stoffabfällen auf Grund der Bekannt-
machung vom 16. Mai 1916 Nr. W. IV. 900/4. 16.
R. R. V. bleiben hierdurch unberührt.

Rohstoffe vor dem Inkrafttreten dieser Be-
kanntmachung im Besitz des sie verarbeitenden
Betriebes waren;

- h) die monatliche Verarbeitung einer solchen
Menge beschlagnahmter Rohstoffe, welche dem
5. Teil des bei Inkrafttreten dieser Bekannt-
machung vorhandenen gewaschenen Bestandes bei
nach dem 1. Januar 1916 aus dem Reichs-
auslande (nicht den besetzten Gebieten) einge-
führten Rohstoffe entspricht.

§ 5.

Verarbeitungsurlaub für Kriegsbedarf.

1. Die Verarbeitung und Verwendung von
Bastfasern ist erlaubt, soweit sie zur Erfüllung
von unmittelbaren oder mittelbaren Aufträgen der
Seeeres- oder Marinebehörden dienen (Kriegsli-
sterungen).

Der Nachweis der Verwendung zur Erfüllung
einer Kriegslieferung ist zu führen. Für jeden
mittelbaren oder unmittelbaren Auftrag auf eine
Kriegslieferung muß sich der Hersteller der Halb-
oder Fertigerzeugnisse vor der Anfertigung von
Kriegslieferungen aus beschlagnahmten Beständen
im Besitz eines ordnungsmäßig ausgefüllten und
von der auftraggebenden Behörde unterschriebenen
amtlichen Belegscheins für Erzeugnisse aus Bast-
fasern befinden. Vordrucke für diese Belegscheine
sind bei der Beschlagnahmebehörde I (Vordruckver-
waltung) der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kö-
niglich Preussischen Kriegsministeriums, Ber-
lin SW. 48, verlängerte Hedemannstr. 10, er-
hältlich.

2. Auch ohne einen Auftrag auf Kriegsliefe-
rungen dürfen Halb- und Fertigerzeugnisse für
Seeeres- oder Marinebedarf aus Bastfasern auf
Vorrat nach Maßgabe der folgenden Vorschrif-
ten hergestellt werden:

- a) Zu Garnen, nicht feiner als Leinengarn
Nr. 45 englisch und zu Seilerwaren für
Kriegsbedarf dürfen Bastfasern dauernd mit
der Maßgabe verarbeitet werden, daß die
jeweilige vorrätige Menge an Garnen und
Seilerwaren nicht mehr als 25 Gewichtsteilen
vom Hundert jedes einzelnen am 1. De-
zember 1915 vorhanden gewesenen Bestandes
an Bastfasern gleichkommt. Die Vorräte an
Garnen feiner als Nr. 30 dürfen ein Fünftel
des beschlagnahmten Gesamtbestandes an
Garnen nicht überschreiten.

Bei der Berechnung der Gesamtmenge der
vorhandenen Bestände an Bastfasern
sind in Abzug zu bringen die Mengen der
nach dem 25. Mai 1915 aus dem Auslande
eingeführten Rohstoffe und die Mengen der
gemäß § 4 Ziff. d bezeichneten Abfälle.

Personen, deren Vorrat am 1. Dezember
1915 geringer war als ein Zwölftel des im
Jahre 1913 verarbeiteten Rohstoffgewichts,
dürfen Garne, nicht feiner als Leinengarn
Nr. 30 englisch und Seilerwaren für Kriegs-
bedarf uneingeschränkt auch auf Vorrat ar-
beiten.

Bei der Feststellung der Bestände sind als
Vorrat vorhandene Vorräte nur mit
einem Fünftel ihres Gewichtes in Rechnung
zu stellen.

- b) Zu Geweben für Kriegsbedarf dürfen Bast-
fasergerne dauernd mit der Maßgabe verar-
beitet werden, daß die jeweils vorrätige Ge-
webemenge nicht mehr als 25 Gewichtsteilen
vom Hundert der am 1. Dezember 1915
vorhandenen gewaschenen Bastfasergernebestände
gleichkommt.

Bei Berechnung der Gesamtmenge der
Bastfasergernebestände vom 1. Dez. 1915 ist
die Menge der nach dem 25. Mai 1915 aus
dem Auslande eingeführten Garne und
Wurme nicht zu berücksichtigen.

Die auf Vorrat hergestellten Garne und Gewebe
bleiben beschlagnahmt (vgl. § 7); sie müssen ge-

trennt von den übrigen Beständen gelagert werden. Es ist über sie ein Lagerbuch zu führen, aus welchem die Menge sowie jede Veränderung und Verwendung dieser Vorräte ersichtlich sein muß.

Als Rohstoffe bzw. Vorräte gelten die nicht in Bearbeitung genommenen Mengen. Auf Lager befindliche gehedelte Fasern und Bergarten sind Rohstoffbestände im Sinne dieses Paragraphen; ferner sind als Vorrat alle diejenigen Halb- und Fertigerzeugnisse anzusehen, welche die Herstellungsmaschinen (Webstuhl, Spinnstuhl, Seilschlagmaschinen usw.) verlassen haben.

§ 6.
Veräußerungserlaubnis für Bastfaserrohstoffe.
Die Veräußerung und Lieferung von Bastfaserrohstoffen und Berg sowie nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung aus dem Reichslande (nicht den belehnten Gebieten) eingeführten Abfällen bzw. Reststoffen der im § 1 bezeichneten Art ist nur an die Bastfaser-Einkaufsgesellschaft m. b. H., Berlin W 56, Werderscher Markt 4, gestattet.

Andere Abfälle der im § 1 bezeichneten Art dürfen verkauft werden:

- a) in Mengen bis zu 10 000 Kilogramm allgemein,
- b) in Mengen über 10 000 Kilogramm nur an die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen, Berlin W 9, Bellevuestr. 12a, oder an Personen oder Firmen, welche einen schriftlichen Ausweis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Aufkaufes der bezeichneten Abfälle erhalten haben*).

Die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen ist jedoch nur verpflichtet, Ladungen der vorbezeichneten Abfälle anzunehmen, die die Zusammensetzung einer der folgenden Gruppen haben:

- Gruppe A: Garnreste,
- Gruppe B: Raffinabfälle,
- Gruppe C: Rämmlinge,
- Gruppe D: Rardenabfälle,
- Gruppe E: Bergabfall und Schwingabfall,
- Gruppe F: Rehricht oder Scherabfall.

§ 7.
Veräußerungserlaubnis für Bastfasererzeugnisse.
Trotz der Beschlagnahme ist gestattet:

- a) die Veräußerung und Lieferung der Bastfasererzeugnisse an Selbstverarbeiter sowie an die Leinwand-Abrechnungsstelle Aktiengesellschaft, Berlin W 56, Schinkelplatz Nr. 1/4, oder an Personen, welche im Besitz eines schriftlichen Ausweises der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Aufkaufes der beschlagnahmten Gegenstände sind;
- b) die Lieferung der seit dem 27. Dezember 1915 gemäß § 5 Ziff. 2 hergestellten Erzeugnisse zur Erfüllung eines Auftrages auf Kriegslieferungen gegen Belegschein.

§ 8.
Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin bewilligt werden.

Schriftliche, mit eingehender Begründung versehene Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W. III, Berlin SW 48 Verängerte Sedemannstraße 10, zu richten.

§ 9.
Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung am 15. August 1916 in Kraft. Gleichzeitig werden die Bekanntmachungen W. III. 1577/10, 15. R. R. A. vom 23. Dezember 1915 und W. III. 1500/4, 16. R. R. A. vom 26. Mai 1916 aufgehoben.

Frankfurt (Main), 15. August 1916.
Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.
Mainz, den 15. August 1916.
Das Gouvernement der Festung Mainz.

Handel mit Lebens- und Futtermitteln.

Obwohl in allen Zeitungen wiederholt darauf hingewiesen ist, daß vom 1. August 1916 ab der Handel mit Lebens- und Futtermitteln nur solchen Personen gestattet ist, denen eine Erlaubnis zum Betriebe dieses Handels erteilt ist, sind bislang nur verhältnismäßig wenig Anträge auf Erteilung der Handelserlaubnis bei mir eingegangen. Ich mache daher nochmals darauf aufmerksam, daß auch diejenigen Personen der Erlaubnis bedürfen, die bereits vor dem 1. August 1914 Handel mit Lebensmittel- und Futtermitteln betrieben haben. Die Vorschrift findet lediglich keine Anwendung auf den Verkehr selbstgewonnener Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, der Jagd und Fischerei, auch nicht auf Kleinhandelsbetriebe, in denen Lebens- und Futtermittel nur unmittelbar an Verbraucher abgesetzt werden, schließlich nicht auf Behörden und andere Stellen, denen amtlich die Beschaffung und Verteilung von Lebens- und Futtermitteln übertragen worden ist. Soweit schon früher ein-

* Die Vorschrift des § 4 der Bekanntmachung W. III. 300/6, 16. R. R. A. vom 12. Juli 1916 über den Verkauf von Bastfasern, welche aus beschlagnahmtem Bastfaserstroh gewonnen sind, bleibt unberührt.

zelnen Personen nach anderen Kriegsvorschriften eine Erlaubnis zum Handel mit Lebens- und Futtermitteln gegeben worden ist, gilt diese Zulassung in den Grenzen der schon erteilten Erlaubnis weiter.

Als Lebensmittel sind auch Wein und Spirituosen, Bier, Kaffee und Tee, Zitronensäure, Weinsäure und sonstige Stoffe, die Lebensmitteln zugelegt werden, anzusehen, nicht dagegen Tabak, Zigarren, Zigaretten.

Konzessionspflichtig sind Agenten, Kommissionäre, auch Gelegenheitsvermittler für die erwähnten Lebens- und Futtermittel, nicht dagegen Angestellte.

Der Begriff „Handel“ im Sinne der Verordnung umfaßt auch die Genossenschaften.

Vom 1. September ab wird eingehend geprüft werden, ob alle Lebensmittel- und Futtermittel im Besitze der erforderlichen Erlaubnis sind.

Unbefugter Handel zieht nicht nur schwere Bestrafung nach sich, sondern das Nichteinholen der Genehmigung kann auch als Unzuverlässigkeit aufgefaßt werden. Die in solchen Fällen vorhandenen Vorräte werden vom Kommunalverwalter auf Rechnung und Kosten des Händlers verwertet.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, auf Vorstehendes auch ortsüblich hinzuweisen.

Rüdesheim a. Rh., den 18. Aug. 1916.

Der Vorsitzende
der zur Entscheidung über die Erteilung und Entziehung der Erlaubnis sowie über die Unterfügung des Handels errichteten Stelle.

Wagner, Landrat.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Betr. die Bildung einer Lieferungs-Genossenschaft für das Schneiderhandwerk der Kreise Wiesbaden-Stadt und Land, Rheingau, St. Goarshausen und Untertaunus.

Nachdem die Vorbesprechung vom 9. August cr. sich einstimmig für die Errichtung der Genossenschaft ausgesprochen und der gewählte Ausschuh die Statutenberatung beendet hat, findet die Gründungsversammlung am

Dienstag, den 29. August, nachmittags 3 Uhr, im Klublokal der Wartburg zu Wiesbaden, Schwalbacherstraße 51, statt zu der alle selbständigen Schneider der oben genannten fünf Kreise eingeladen werden.

Die Genossenschaft beawdet die Organisation des Schneiderhandwerks zur Annahme und Verteilung von Großaufträgen. Sie ist ebenso nützlich wie notwendig.

Wiesbaden, den 17. August 1916.

Die Handwerkskammer:
Der Vorsitzende: Der Syndikus:
Carstens. Schroeder.

Bermischte Nachrichten.

— **Rüdesheim, 19. Aug.** Die nächste Stadtverordneten-Sitzung findet Dienstag, den 22. d. M. nachmittags 5 Uhr mit folgender Tagesordnung statt: 1. Vorlage des Magistrats über die Rechtsverhältnisse am Rixturm. 2. Desgleichen über die Gehaltsverhältnisse des Ratschreibers.

+ **Rüdesheim, 21. Aug.** Auf die im amtlichen Teil der vorliegenden Nummer ds. Bl. abgedruckte Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern und von Erzeugnissen aus Bastfasern machen wir besonders aufmerksam.

— **Rüdesheim, 21. Aug.** Die Eheleute Michael Trunk und Frau geb. Vogt begehen morgen das Fest der Silbernen Hochzeit. Glückauf zur Goldenen!

:: **Rüdesheim, 18. Aug.** In Bingen ist es, wie die „Rrh. Btsztg.“ berichtet, vorgekommen, daß einige Bewohner in dem einen Buttergeschäft die auf sie entfallende Butter abgenommen haben. Den auf die Brotarten aufgedruckten Stempel haben sie alsdann entnommen, um auch in dem anderen Geschäft nochmals Butter abzuheben. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß solche Vorkommnisse Urkundenfälschung und Betrug darstellen und schwere Gefängnisstrafen nach sich ziehen, daß den Zuwiderhandelnden auch weiter Butter nicht mehr geliefert wird.

in **Rüdesheim, 21. Aug.** Das Rochusfest, das heute auf dem Rochusberge bei Bingen, wie alljährlich abgehalten wurde, nahm einen ersten und würdigen Verlauf. Am heutigen Tage der Hauptwallfahrt weihte auf dem Berge auch der Bischof von Mainz, Dr. Kirstein, der im Außenchor der Kapelle des Pontifikalamt hielt, während die Predigt von dem Dominikanerpater G. Witz aus Berlin gehalten wurde. Die Beteiligung an der Prozession und überhaupt der heutigen Wallfahrt war stark, zumal auch das Wetter günstiger als an den vorhergehenden Tagen war. Allerdings mußte auf die traditionelle „Bratwurst“, die sonst auf dem Rochusberg

eine große Rolle spielt, verzichtet werden, während Zwetschenfuchen für die Hungrigen zur Verfügung gestellt werden konnte. Im Laufe der Woche finden die Wallfahrten der umliegenden Orte, ferner der Trie der Rhein- und Nahegegend, des Kantons Ingelheim, der hessischen Pfalz und des Rheingaus statt. Täglich werden Predigten durch Dominikanerpater Witz gehalten.

in **Geisenheim a. Rh., 20. Aug.** Ertrunken ist hier im Rheine in der Nähe der Erbsengasse beim Baden der 13 Jahre alte Sohn des hiesigen Einwohners Georg Fatscher. Der Junge war, obwohl es verboten ist, im freien Rhein zu baden, mit seinem Bruder an einer sehr gefährlichen Stelle gebadet und wurde von den zurückgeschlagen, den Wellen eines vorüberfahrenden Dampfers, den sogenannten „Gewichtern“, mitgerissen. Die Leiche wurde noch nicht gefunden.

in **Winkel a. Rh., 20. Aug.** Der Arbeiter Josef Friedrich Müller von hier ist seit 25 Jahren in der Maschinenfabrik Johannsberg bei Geisenheim tätig. Es wurden ihm die Glückwünsche seiner Freunde wie auch besondere Ehrungen seiner Firma zuteil.

in **Defrich, 21. Aug.** Herr Gemeindevorwarter Hell-Mittelheim erlegte in unseren Wäldern vor einigen Tagen eine schwere Wildsau. Es ist dies der dritte Schwarzkittel der in der letzten Zeit von Hell zur Strecke gebracht wurde.

in **Sacharach, 18. Aug.** In dem unweit von hier gelegenen Oberdiebach ist Großfeuer ausgebrochen, das in kurzer Zeit die Gebäulichkeiten der Besitzer Karl Kurz, Heinrich Jakob Griebel 3., Heinrich Roos Sohn und Heinrich Jakob Roos einschloß. Der Brand ist in dem Hause des Karl Kurz ausgebrochen und dehnte sich über die erheblichen Stroh- und Heuvorräte auf die Nachbargebäude aus. Die Feuerwehren von Oberdiebach, Rheindiebach, Manubach und Sacharach und die kriegsgefangenen Russen nahmen die Löscharbeiten auf und schützten die benachbarten Gebäude.

— **Winzerurlaub für die Lauer des Herbstes** Von dem Bezirkssekretariat des Christlich-nationalen Zentralverbandes der Forst-, Land- und Weinbergsarbeiter in Mainz wurde ein Gesuch an das Kriegsministerium in Berlin gerichtet, in welchem um eine Verfügung gebeten wird, daß die Winzer zum Keltern für die Dauer des Herbstes beurlaubt werden möchten. Die Kreisämter der Weinbautreibenden Kreise Hessens, nämlich Oppenheim, Bingen, Alzey, Worms, Mainz und Bensheim wurden gebeten, dies Gesuch zu unterstützen. Dieselbe Bitte erging an die Hessische Landwirtschaftskammer und an die Herren Reichstagsabgeordneten Freiherrn v. Hehl zu Herrnsheim und Dr. Becker-Spremlingen. — Eine Unterstützung vonseiten der angegangenen Behörden und Abgeordneten ist wohl mit Sicherheit zu erwarten, da es vollständig unmöglich ist, mit dem vorhandenen und teilweise ungeschulten Personal die sämtlichen Herbstarbeiten, besonders aber das Keltern zu verrichten und dies umso mehr, weil gerade in Hessen das Keltern durchweg von den Winzern durchgeführt wird, diese während des Herbstes aber ohne dies mit Arbeit überlastet sind. — Auch für die Weinrente im Rheingau dürfte ein ähnliches Gesuch zweckmäßig und von gutem Erfolg begleitet sein.

in **Bingen, 20. Aug.** Die Verwandten unserer Lazarette unternahmen gestern auf einem Dampfer der Köln-Düsseldorfer Gesellschaft einen Ausflug rheinabwärts nach St. Goar und Boppard. Da mag manch einer zum erstenmal den schönen Rhein so recht kennen gelernt haben. Der Ausflug nahm einen schönen Verlauf.

in **Bon der Nahe, 21. August.** Bei recht günstigen Wetter haben die Rebentrunkheiten zwar Schaden angerichtet, aber sich doch nicht sehr stark ausgebreitet. Mit einem Ausfall ist auf alle Fälle zu rechnen, doch wird die Ernte, wenn der jetzige Behang hereingebracht werden kann, immer noch zufriedenstellend ausfallen. Das geschäftliche Leben läßt nichts zu wünschen übrig. Bei anhaltender Nachfrage kommt es immer zu Abschlüssen, wobei sehr hohe Preise erzielt werden. Zuletzt kostete das Stück 1916er 1000 bis 1400 Mk., 1914er 1060 bis 1150 Mk., 1912er 1000 bis 1100 Mk.

in **Bom Hunsrück, 20. Aug.** In Simmern wird eine Schwadron Kavallerie einquartiert. — In **Zobenheim a. d. Nahe** sind vier russische Kriegsgefangene, die dort beschäftigt waren, durchgegangen. — Der Kreis

Reihenbeim hat für die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen 3000 Mk. gesammelt.

Worms, 20. Aug. Aus französ. sischer Gefangenschaft hat der Landwehrmann Jakob Gewehr aus Neuerkirch, der bereits amtlich als tot gemeldet war, nachhause geschrieben. Die amtliche Meldung, daß Gewehr gefallen sei, hatte seine Frau bereits Anfang August erhalten. Infolgedessen war auch bereits eine Todesanzeige veröffentlicht worden. Gewehr war verschüttet worden und ist auf diese Weise in Gefangenschaft geraten.

Worms, 21. Aug. Vom Ausschuss für Volksvorstellungen wurde heute nachmittag in der „Alten Post“ einem großen Zuhörerkreis eine Freilichtaufführung von Wildenbruchs Ritterchauspiel „Die Rabensteinerin“ geboten. Die Aufführung lag in den Händen von Mitgliedern des Rhein-Mainischen Verbandstheaters und hinterließ in Folge ihrer abgerundeten Darstellungsweise bei den Zuhörern tiefen Eindruck. Die Spielleitung hatte Oswald Stein vom Kurtheater Bad Soden inne.

Worms, 21. Aug. Im nahen Döhren feierte der im Ruhestand lebende 92jährige Piartor Weyel mit seiner um zehn Jahre jüngeren Gattin das diamantene Hochzeitfest.

Worms, 20. Aug. Von dem Mietgewinn in Höhe von 1421 000 Mark, den die Kontorbankfabrik Joh. Braun & Co. in Friedersheim bei einem Aktienkapital von 1 Million Mark im Jahre 1915 erzielte, stellte sie für Kriegszwecke 10 000 Mark zur Verfügung. Viel ist's nicht im Verhältnis, aber auch kleine Gaben werden dankbar angenommen.

Worms, 20. Aug. Der hiesige Leichenkommissar Albert Freyher, ein Veteran von 1870-71, bestellte in Vorahnung seines baldigen Endes am Donnerstag persönlich beim Schreiner seinen Sarg und trat, wie er es in langen Jahren bei Todesfällen in der Stadt getan hatte, alle mit seinem Abscheiden zusammenhängenden dienstlichen Anordnungen. Dann ging er frohemut nach Hause, legte sich hin und starb noch in gleicher Nacht.

Worms, 20. Aug. Billige Zwetschen. Für den Kreis Worms legte das Landratsamt folgende Zwetschenhöchstpreise fest: Der Zentner kostet bei Abnahme an Ort und Stelle 3 Mark, bei Lieferung nach auswärts 3,50 Mark. In Frankfurt a. M. mußte man am Samstag den Zentner mit 40 Mark bezahlen, also 1333 Prozent mehr.

Augsburg, 18. Aug. Der Schriftsteller Douglas Chamberlain Steward, von Geburt ein Engländer, der schon viele Jahre als Schwiegersohn der Frau Cosima Wagner in Bayreuth lebt, und dessen Kriegsaussage, mit denen er die weltgeschichtliche Mission des Germanentums nachdrücklich betont, sehr bekannt wurden, ist nunmehr auf eine vor längerer Zeit gemachte Eingabe hin deutscher Staatsbürger geworden.

Warnung vor Butterpostsendungen aus dem Ausland. Jeder, der Butter aus dem Ausland erhält, muß sie nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sofort bei der Zentral-Einkaufsgesellschaft in Berlin anmelden und nach erhaltenem Anweisung abliefern. Auf diese Bestimmungen wird wiederholt hingewiesen, weil neuerdings holländische Firmen versuchen, für Butterpostsendungen aus Holland deutsche Einzelkäufer zu gewinnen, die natürlich vor der Abfertigung einen unerhörten Preis zahlen müssen und dann durch die Beschlagnahme ihr Geld verlieren. Insbesondere wird vor der holländischen Firma „Cooperative Stoomzuivelabriek Concordia“ in Rotterdam in dieser Hinsicht dringend gewarnt.

Ueber die Erhöhung der Postgebühren herrscht vielfach eine irrtümliche Auffassung. Es sei daher darauf hingewiesen, daß nicht alle Postgebühren von der Erhöhung betroffen sind. Unverändert geblieben sind die Gebühren für Drucksachen, Geschäftsbriefe, Warenproben, Postanweisungen und Postfachverkehr, ganz abgesehen von den Gebühren im Feldpost- und im internationalen Verkehr. Auch die Nebengebühren für Nachnahme, Einschreib-, Eilboten-, dringende Sendungen, sowie für Rückscheine bleiben unberührt.

Neueste Drahtnachrichten.

W Grobes Hauptquartier, 19. Aug. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz: Einer gewaltigen Kraftanstrengung unserer verbündeten Gegner haben unsere tapferen Truppen in opferfreudiger Ausdauer siegreich getrotzt.

Etwas zu gleicher Zeit setzten nachmittags nach dem bis zur äußersten Festigkeit gestiegenen Vorbereitungsfuer englisch-französische Massen nördlich der Somme auf der etwa 20 Kilometer breiten Front Oviliers - Rury und sehr erhebliche französische Kräfte rechts der Maas gegen

den Abschnitt Thiaumont - Fleury, sowie gegen unsere Stellung im Chapitre-Bergwald zum Sturm an.

Nördlich der Somme wütele der Kampf bis tief in die Nacht. An mehreren Stellen drang der Gegner in unsere vorderste Linie ein und wurde wieder geworfen.

Beiderseits des fest in unserer Hand gebliebenen Guilleumont hält er gewonnene Grabenteile besetzt.

Zwischen Douaumont und Maurepas haben wir nachts unsere vorgebogene Linie auf Befehl planmäßig etwas verläßt.

Mit ungeheueren blutigen Opfern hat der Feind seine im Ganzen gescheiterten Anstrengungen bezahlt.

Garde-, rheinische, bayerische, sächsische und württembergische Truppen behaupten unerschüttert ihre Stellungen.

Rechts der Maas ist der wiederholte französische Ansturm nach teilweise erbittertem Ringen unter Verlusten für den Angreifer gebrochen. Am Dorfe Fleury wird der Kampf noch fortgesetzt.

Im Ostteil des Chapitre-Waldes wurden im Gegenstoß wieder 100 Gefangene gemacht. Im Berg-Walde wurden völlig zerstörte vorgeschobene Grabenstücke dem Gegner überlassen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Das Gesecht westlich des Nobel-Sees wurde gestern fortgesetzt. Angreifende Russen sind restlos zurückgeworfen. Es blieben als Gefangene 3 Offiziere und 320 Mann sowie 4 Maschinengewehre in unserer Hand.

Der Feind steigerte an vielen Stellen der Stochodfront merklich sein Artilleriefuer. Beiderseits von Rudka-Czerwizyce sind schwächliche Kämpfe im Gange.

Bei Szewow wurden schwächere russische Angriffe zum Scheitern gebracht, bei Zwiniacze Vortruppen des Gegners zurückgeworfen.

Front des Feldmarschalleutnants Erzherzog Karl.

Nördlich der Karpathen ist die Lage unverändert. Die Magura-Höhe nördlich des Rabul ist von den verbündeten Truppen im Sturm genommen. 600 Gefangene sind eingebracht. Gegenangriffe sind abgewiesen.

Balkanriegsschauplatz.
Der Gegenangriff ist südlich und östlich von Florina im guten Fortschreiten.

Südlich des Doiran-Sees wiederholten sich mit Unterbrechungen die Gesechte an den bulgarischen Vorstellungen.

Oestlich der Struma ist der Brundi-Balkan (Sarlija-Planina) überschritten.

Oberste Heeresleitung.
W Grobes Hauptquartier, 20. Aug. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.
Nördlich der Somme flaute die Kampftätigkeit allmählich ab. Bei Oviliers dauerten Nachkämpfe noch bis zum Abend an. Vereinzelt englische Angriffe sind nordwestlich Pozières und beiderseits des Fourceaux-Waldes abgewiesen. Nach den jetzt vorliegenden Meldungen haben am 18. August mindestens 8 englische und 4 französische Divisionen an Angriffen teilgenommen.

Rechts der Maas wiederholte der Feind gestern Abend seine Angriffe im Thiaumont - Fleury-Abschnitt. Er ist in das Dorf Fleury erneut eingedrungen, im übrigen aber abgewiesen. Nordwestlich des Werkes Thiaumont und im Chapitrewalde blieben feindliche Handgranatenvorstöße ergebnislos.

Englische Patrouillen wurden bei Fromelles und nordwestlich von Liedin zurückgeschlagen, wir machten bei Leintrey einige Gefangene.

Oestlicher Kriegsschauplatz.
Front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

An der Berefsina nordöstlich von Dzeljatitschi wurden russische Uebergangversuche vereitelt.

Beiderseits von Rudka-Czerwizyce am Stochod ist das Gesecht mit feindlichen, auf das Westufer vorgebrungenen Truppen noch im Gange. Im erfolgreichen Gegenangriff wurden hier 6 Offiziere, 367 Mann gefangen genom-

men und sechs Maschinengewehre erbeutet. Oestlich von Risielin warfen wir die Russen aus einigen vorgeschobenen Gräben.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Nördlich der Karpathen keine besonderen Ereignisse. Im Waldgebiet setzten deutsche Truppen sich in den Besitz der Höhe Krete südlich von Zabie und wiesen starke feindliche Gegenangriffe an der Magura ab.

Balkanriegsschauplatz.
Biliska südlich des Prespa-Sees und Banica sind genommen. Nördlich des Ost-cowo-Sees ist die serbische Triadivision von den beherrschenden Höhen Dzemaat Teri und Meterio Tepeso geworfen; Gegenangriffe sind abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

W Berlin, 20. Aug. (Amtlich.) Durch unsere U-Boote wurden am 19. August in den Gewässern der englischen Ostküste ein feindlicher kleiner Kreuzer und ein Zerstörer vernichtet, ein weiterer kleiner Kreuzer und ein Linien-schiff durch Torpedotreffer schwer beschädigt. Der Chef des Admiralstabs der Marine.

W Grobes Hauptquartier, 21. Aug. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich der Somme sind mehrfache zusammenhanglose aber kräftige feindliche Infanterie-Angriffe aus Oviliers-Pozières westlich des Fourceauxwaldes und an der Straße Clerf-Maricourt, sowie Handgranatentrüppchen durch Infanterie- und Maschinengewehrfuer zusammengeschossen.

Rechts der Maas wurde der zum Angriff bereitgestellte Gegner nordwestlich des Werkes Thiaumont in seinen Gräben durch Artilleriefuer niedergehalten, am Berge selbst und bei Fleury wurden starke Handgranatentrüppchen durch Infanterie- und Maschinengewehrfuer zusammengeschossen.

Zahlreiche Unternehmungen feindlicher Erkundungsabteilungen blieben ergebnislos, deutsche Patrouillenvorstöße sind nordöstlich von Vermelles, bei Festubert und bei Embermenil gelungen. In den Argonnen beiderseits lebhafter Minenkampf.

Bei der Combreshöhe zerstörten wir durch Sprengung die feindliche Stellung in erheblicher Ausdehnung.

Vor Ostende wurden ein englisches Wasserflugzeug durch Feuer vernichtet und ein französisches Flugboot abgeschossen. Im Luftkampf stürzte ein englischer Doppeldecker südöstlich von Arras ab.

Oestlicher Kriegsschauplatz.
Front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Am Stochod sind russische Angriffe südwestlich von Lubieszow gescheitert.

Mehrfache, mit erheblichen Kräften unternommene Versuche des Feindes, seine Stellungen auf dem westlichen Ufer bei Rudka-Czerwizyce zu erweitern, wurden unter großen Verlusten für ihn abgewiesen.

Zwischen Zarece und Smolary nahmen wir bei erfolgreichen kurzen Vorstößen drei Offiziere und 107 Mann gefangen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

In den Karpathen ist der Höhenfuß Stepanski (westlich des Czarny-Czeremosztales) von uns genommen.

Hier und bei der Kretahöhe sind russische Gegenangriffe abgewiesen.

Bei der Erstürmung der Kretahöhe am 19. August fielen 3 Offiziere, 188 Mann und fünf Maschinengewehre in unserer Hand.

Balkanriegsschauplatz.
Südlich und südöstlich von Florina sind der Berg Bic und der Malareka-Kamm gewonnen, östlich von Banica die bergigen Stellungen bei der Massanidce-Planina gestürmt. Alle Anstrengungen des Feindes, den Zemaac-Teri zurückzuerobern, blieben erfolglos.

Bei Ljumnica wurde ein schwächerer feindlicher Vorstoß zurückgeschlagen.

Südlich des Doiran-Sees lebhafter Artilleriekampf.

Oberste Heeresleitung.

in Berlin, 17. Aug. Amtlich. Am 15. u. 16. August haben unsere Seeflugzeuge erneut die Flugstation *Bavenholm* auf Oesel und am Strande der Insel *Ruus* stehende feindliche Flugzeuge mit gut bedeckenden Spreng- und Brandbomben angegriffen. Trotz heftigen Abwehrfeuers mit anschließenden Luftkämpfen sind unsere Flugzeuge sämtlich wohlbedacht zurückgekehrt. Ein in derselben Nacht von vier feindlichen Flugzeugen auf Angerusee ausgeführter Angriff verursachte nur geringen Sachschaden.

Berlin, 19. Aug. (Zens. Bl.) Aus Lausanne melden die „Basler Nachr.“: Eine sensationelle Entdeckung machte man dieser Tage im Südbahnhof. In einem seit Monaten ohne Adressangabe dort liegenden Koffer, der amtlich geöffnet wurde, und der mit doppelten Wänden versehen war, fanden sich nicht weniger als 38 Bomben mit äußerst wirksamem Sprengstoff in solcher Menge, daß sie genügt hätten, um die ganze Stadt in die Luft zu sprengen. Man neigt zu der Annahme, daß es sich um den Plan eines Attentats auf die Elektrizitätswärke Oberitaliens im Simplon handelt, da jede der Bomben in einen Situationsplan einer solchen Anlage eingewickelt war.

in Sofia, 19. Aug. (Nichtamtlich.) In der letzten Versammlung der Abgeordneten der Regierungspartei gab Ministerpräsident *Radoslawow* folgende Erklärungen über die Lage ab: Bulgarien ist heute gefährdet, um jeden Angriff abzuwehren, welcher auch kommen möge. Entgegen allen von feindlicher Seite verbreiteten Intriguen steht Bulgarien in herzlichen Beziehungen zu allen seinen Verbündeten, die die bulgarische Freundschaft voll auf würdigen. Sie sind ebenso wie dieses bereit, mit Ehren aus dem jetzigen Kampfe hervorzugehen. Die Lage ist auf allen Fronten günstig. Es bestehen durchaus keine Gründe zu einer Beunruhigung.

Die allgemeine Offensive des *Bierverbandes* hat neuerdings bestätigt, daß die Kraft der *Mittelmächte* nicht gebrochen ist und der *Sieg* ihnen nicht entvunden werden kann. Es ist undenkbar, betonte der *Ministerpräsident*, daß *Bulgarien* während des *Weltkrieges* sich von seinen Verbündeten trennen könnte. Es wird vielmehr mit ihnen bis zum Ende durchhalten, weil der *Sieg* unserer großen *Bundesgenossen* die beste Bürgschaft für die *Erhaltung* unserer bisherigen *Erwerbungen* und unserer *politischen Unabhängigkeit* darstellt.

Amsterdam, 19. Aug. (Zens. Bl.) In der englischen Presse wird seit einigen Tagen erneut starke Propaganda für den alten Plan eines *Tunnels* unterhalb des *Kanals* zwischen *England* und *Frankreich* gemacht. Im „Daily Chronicle“ vom Donnerstag behandelt *Sir Francis Fox*, dessen Firma den großen *Mersey Tunnel* baute, dieses Problem und besonders die *Sicherungsmaßnahmen*, die getroffen werden können, um den Tunnel im *Handumdrehen* unbrauchbar zu machen. Er sagt: Der Tunnel könnte so eingerichtet werden, daß eine *Strecke* von einer *Meile* Länge durch *Schleusen* vollständig mit *Wasser* gefüllt würde, daß sie von der *Kontinentsseite* her nicht *ausgepumpt* werden könnte.

Gemeinnützige kaufmännische Stellenvermittlung der Verbände, Ztg. Berlin. Im Monat *Juli* liefen sich 2192 *Gehilfen* als *Bewerber* eintragen, darunter 714 *Nichtmitglieder*; ferner 337 *Verhänge*. An *offenen Stellen* wurden 222 gemeldet, sowie 161 *Lehrstellen*. Neue *Stellung* erhielten 730 *Bewerber*, darunter 150 *Nichtmitglieder* und 443 *Stellenlose*, ferner 56 *Verhänge*. Am *Monatsschluß* waren vorgemert: 4166 *Bewerber* und 184 *Verhänge*; 1825 *offene Stellen* und 76 *Lehrstellen*. In der *Stellenliste* wurden 707 *offene Stellen* ausgeschrieben. *Stellenliste* und *Bewerbungspapiere* sind gegen *Einsendung* des *Rückportos* erhältlich beim: *Kaufmännischen*

Berein Frankfurt a. M., *Eichenheimer Anlage* 40/41; *Verband Deutscher Handlungsgehilfen*, Frankfurt a. M., *Hochstraße* 1; *Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband*, Frankfurt a. M., *Reinhardstraße* 27, I. und *Berein für Handlungsgehilfen* von 1858, Frankfurt a. M., *Pariser Hof* an der *Hauptwache*.

Marktbericht.

in *Nieder-Jugelheim*, 20. Aug. *Obstmarkt*. *Kirschen* 40 Pfg., *Reinlauden* 40 Pfg., *Birnsche* 80 Pfg., *Mirabellen* 30 Pfg., *Frühbirnen* 20—35 Pfg., *Frühäpfel* 18—25 Pfg., *Frühzwetschen* 35—45 Pfg., *Zwetschen* 35—38 Pfg., das *Pfund*.

Bestellungen

auf den

„Rheingauer Anzeiger“

für den *Monat Septbr.* werden angenommen von unseren *Boten*, den *Postanstalten*, *Briefträgern* und dem *Berlag*.

Der *Berlag*.

Wer über das gesetzlich zulässige *Mass* hinaus *hafer*, *Meng Korn*, *Mischfrucht*, worin sich *hafer* befindet, oder *Gerste* *verfüllert*, *versündigt* sich am *Vaterlande*.

Verantw. Schriftleitung: *J. L. Weg*, *Rüdesheim*

Stadtverordneten-Wahl.

Wir empfehlen den Wählern der II. Klasse bei der *Erstwahl* an Stelle des verstorbenen *Herrn Geheimen Sanitätsrats Dr. Broemser*

Herrn Kreisamtssekretär Richter zum *Stadtverordneten* zu wählen.

Die *Wahl* findet

am *Mittwoch*, den *23. August 1916*,

vormittags von *10 bis 12 Uhr*,

im *SitzungsSaal* des *Rathauses* statt.

Die *Partei-Vorstände*

der *Freisinnigen* der *Nationalliberalen* der *Zentrums-*
Volkspartei *Partei* *partei.*

Ein *Waggon*

Pfälzer Zwiebeln,

das *Pfund* 15 Pfg. (*Winterware*) ebenso ein *Waggon*

Kartoffeln

treffen *erster* *Tage* ein.

Beamten- u. Bürgerkonsumverein Rüdesheim.

Landwirte!

In der gegenwärtigen *ersten* *Zeit*, wo mit *allem* *Eifer* an der *Einbringung* der *Ernte* gearbeitet wird, ist es auch *dringend* *notwendig*, die *eingebrachten* *Vorräte* gut zu *verwahren*.

Da der *Landwirtschaft* jetzt *zahlreiche* *Kriegsgefangene* als *Arbeitskräfte* zur *Verfügung* gestellt sind, ist in *letzter* *Zeit* wiederholt in den *Zeitungen* auf die *naheliegende* *Möglichkeit* hingewiesen worden, daß *sehr* *leicht* *Erntevorräte* infolge *Brandstiftung* durch *Kriegsgefangene* vernichtet werden können.

Es ist deshalb für *jeden* *Landwirt*, der *Kriegsgefangene* beschäftigt, eine *vaterländische* *Pflicht*, die *Kriegsgefangenen* *vorschriftsmäßig* zu *beaufsichtigen*.

Außerdem wird *darauf* *aufmerksam* gemacht, daß *Landwirte*, welche diese *Aufsichtspflicht* vernachlässigen, für *etwaige* *Schäden*, welche durch *Kriegsgefangene* *Dritten* gegenüber *zugefügt* werden sollen, zum *Schadenersatz* *herangezogen* werden können.

Darum gilt es, die *Getreidevorräte* gut zu *sichern* und die *Kriegsgefangenen* *vorschriftsmäßig* zu *beaufsichtigen*, damit die *Aus Hungerungspläne* unserer *Feinde* *vereitelt* werden!

Sofort zu *vermieten*:

Haus, Markt 19,

zum *Alleinbewohnen*, 6 bis 7 *Zimmer*, *event.* 2 *Wohnungen*.

Näheres *Hermann Seymann-Lewitta*, *Mainz*.

Herrschaftliche Wohnung

von 5 *Zimmern*, *Garten-Veranda* usw. *sofort* im *Reuter'schen* *Hause*, *Grabenstraße* 19, *Rüdesheim* zu *vermieten*.

Ein bei *Rüdesheim* stehendes, uns *gehöriges* *fast* *neues*

Piano

soll *anderweitig* *vermietet* werden. *Unrechnung* der *gezahlten* *Miete* bei *Kauf* *laut* *Vertrag*.

L. Lichtenstein & Co.,
Frankfurt a. M., *Zeit* 104.

Obst-, Kartoffeln- und Gemüse-Abfall

täglich *abzuholen*. Näheres in der *Exped.* *ds. Bl.*

Für *Rüdesheim* eine

Frau
zum *Milch* *austragen* *gesucht*.

Domäne *Schloß* *Johannisberg*.

Willkommene Anregung

bei des *Alltags* *Last* und *Mühen* in *schöner* *Umgebung*, *vornehm-*
behaaglicher *Geselligkeit*, *grosszügigem* *Kurleben*, *ernster* *oder* *heiterer*
Unterhaltung, bei *Sport*, *Theater*, *Konzerten* der *vielgerühmten* *Kurkapelle*

bietet an jedem freien Tage

die *Hauptstadt* des *Nahgauts*, *Deutschlands* *führendes* *Radium* *Solbad* mit *seinen* *Zerstreuungen* und *Sehenswürdigkeiten*: *Neues* *Kurhaus*, *wasserumrauschte* *Kuranlagen*, *Roseninsel*, *meergerucherfülltes* *Salinental*, *Radiumhöhle*, *altromischer* *Mosaikboden*, *Theater*, *hochentwickeltes* *Geschäftsleben* usw. usw. — *Vorzügliche* *Zugverbindungen*

nach *allen* *Richtungen* *ermöglichen* *rechtzeitige* **ein Ausflug nach**
Heimkehr. — *Auskünfte* **Bad Kreuznach**
durch *das* *Städtische* *Verkehrsamt*. — *Bleibende* *Ständecke* *hinterlässt*